

Mathematik

Abendrealsschule (Prüfung auf dem Anforderungsniveau des MSA)

Hinweise zu den Corona-bedingt konkretisierten Unterrichtsvorgaben Winter 2020 und Frühjahr 2021

Über die Corona-bedingt angepassten Vorgaben zur ZP10 Mathematik für das Jahr 2021 auf dem Anforderungsniveau des **mittleren Schulabschlusses (MSA)** wird im gelb hinterlegten Kasten festgelegt: „In der schriftlichen Prüfung wird auf die Überprüfung der Funktionsklassen Exponentialfunktionen, Trigonometrische Funktionen und der damit verbundenen Kompetenzerwartungen der Kernlehrpläne verzichtet. Es wird empfohlen diese erst in der Zeit nach der schriftlichen Prüfung zum Gegenstand des Unterrichts zu machen.“

Damit können die mit **exponentiellen** sowie **trigonometrischen Funktionen** (Sinusfunktion) verbundenen Kompetenzerwartungen aus dem **Inhaltsbereich „Funktionen“** am Ende des 4. Semesters gemäß dem gültigen Kernlehrplan für das Fach Mathematik an Abendrealsschulen (2013) auf die Unterrichtszeit nach der Prüfung verschoben werden.

Es wird in diesem Zusammenhang aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass inhaltsbezogene Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans aus den Inhaltsbereichen Arithmetik/Algebra, Geometrie und Stochastik für die schriftlichen Prüfungen nicht eingeschränkt werden.